

Ruhepausen können nicht „überall“ stattfinden!

Entscheidend ist, ob der Gesamterholwert der Ruhepause innerhalb einer Schicht durch eine ausreichende Dauer und deren Lage in den örtlichen Gegebenheiten erreicht wird!

Eine wiederkehrende Auffassung des Arbeitgebers ist, dass auch eine Ruhepause auf der Lok stattfinden kann. Gruppenleiter Tf verbreiten verstärkt diese Auffassung unter den Lokführern. **Dies ist so nicht richtig!**

Eine Pause auf der Lok wird dem tarifrechtlichen Anspruch im Sinne des § 52 (12) Punkt 3 LfTV nicht gerecht „... einen angemessenen Erholwert zu erreichen...“!



Weder eine Notdurft kann unter hygienischen Bedingungen stattfinden, noch ist ein zur Erholung geeignete Räumlichkeit vorhanden. Zwischen dem Vorstand der DBAG und dem Konzernbetriebsrat ist eine Vereinbarung getroffen worden, kurz KBV „Sozialräume“. Diese gilt für die beschäftigten Arbeitnehmer einschließlich der DB nach § 23 i.V.m. § 12 Abs.2 und 3 DBGrG zugewiesenen Beamten. Lokführer sind keine anderen „Wesen“ und haben ebenfalls einen Anspruch darauf. Somit haben Ruhepausen **in den örtlichen Gegebenheiten stattzufinden, wo Sozialräume im DB Konzern vorgehalten werden**. Sie sind in der Regel leicht erreichbar und in zumutbarer Entfernung (als Richtwerte gelten 5 Min. Fußweg). Geeignete Betriebsrestaurants können als Pausen- und Aufenthaltsraum verwendet werden.

Auch gelten Ruhepausen als ungeeignet, die innerhalb von 120 Minuten nach Dienstbeginn und innerhalb von 120 Minuten vor Dienstende stattfinden, um einen angemessenen Erholwert zu erreichen.

*Soll wegen Änderungen im Schichtverlauf nach sechs Stunden ununterbrochener Arbeit eine Pause auf der Lok durch eine Dispositionsentscheidung operativ stattfinden, ist lediglich **die tarifliche Tätigkeitsunterbrechung geeignet**.*

Die Lage der Pause ist nach Gesetz mitbestimmungspflichtig. Der Betriebsrat hat in jedem Einzelfall darüber zu entscheiden, ob und wann der Erholwert erreicht wird. In jedem Fall ist eine Pause auf der Lok nicht dazu geeignet.

Zeigt uns diese Fälle an, wir kümmern uns darum!

